



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.24 RRB 1910/1471**
Titel **Hochschulbauprojekte.**
Datum 03.09.1910
P. 553–554

[p. 553] Der Regierungsrat

beschließt:

I. Der Antrag des Regierungsrates vom 16. Juli 1910 betreffend Genehmigung des Bauprojektes für die neue Hochschule wird zurückgezogen und hievon dem Präsidium des Kantonsrates durch folgendes Schreiben Kenntnis gegeben:

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat unterm 16. Juli 1910 Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung des Bauprojektes für die neue Hochschule unterbreitet. In der Sitzung vom 4. Juli 1910 ist die Vorlage einer Kommission überwiesen worden. An deren Beratungen haben jeweilen auch die Direktoren der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens teilgenommen. In der Sitzung des Regierungsrates vom 3. September 1910 ist der Behörde durch die genannten Vertreter mitgeteilt worden, daß gemäß der einstimmigen Ansichtsäußerung der Kommissionsmitglieder in der Sitzung vom 1. September 1910 dieselben bezüglich der weitem Behandlung der Vorlage auf einem grundsätzlich andern Boden stehen, als er im regierungsrätlichen Antrag vom 16. Juli 1910 zum Ausdruck gelange. Auf Grund dieser Berichterstattung und seiner Beratungen hat es der Regierungsrat als angezeigt erachtet, unter den gegebenen Verhältnissen seine Vorlage zurückzuziehen, um so eher, als er hofft, in seinem mit möglichster Beförderung einzureichenden neuen Bericht Ihnen von der definitiven Regelung der Frage der Leistungen des Bundes für das archäologische Institut Kenntnis geben zu können.

II. Bis zur Einbringung einer neuen Vorlage soll wo immer möglich die Frage wegen der Leistungen des Bundes für das archäologische Institut abgeklärt und zu gegebener Zeit in Bern die Abhaltung einer Konferenz zwischen Bund und Kanton Zürich verlangt werden. Als Delegierte des Regierungsrates für die konferenziellen Verhandlungen werden bezeichnet die Herren Präsident Dr. Locher, Vizepräsident Lutz, Baudirektor Bleuler und Erziehungsdirektor Ernst.

III. Die Baudirektion wird eingeladen, mit Beförderung Projekte mit Kostenvoranschlag vorzulegen für

a) den Bau des hygienischen und pharmakologischen Institutes auf der ehemals Frymann'schen Liegenschaft;

b) die Unterbringung der zahnärztlichen Schule und der gerichtlichen Medizin in der ehemals Vogel-Fierz'schen Liegenschaft. // [p. 554]



IV. Mitteilung an die Baudirektion und an die Erziehungsdirektion und von Dispositiv I an die bestellte kantonsrätliche Kommission (Präsident: Dr. W. Bissegger-Zürich).

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017*]